

Veranstaltungsordnung

Anlass: Zukunftsfestival
Datum: 18.09.2026 16:00 – 24:00 Uhr
Ort: Campus BK und KFM Rheine

Veranstaltungsordnung

Diese Veranstaltungsordnung gilt für die Veranstaltung am 18.09.2026 für den Campus des BK und der KFM Rheine für den Zeitraum von 16-24 Uhr.

Mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes akzeptiert der/die Besucher*in nachfolgende Bedingungen:

1. **Jugendschutz:** Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten und einzuhalten.
2. **Foto- und Videoaufnahmen:** Mit Betreten des Geländes erklärt sich der/die Besucher*in einverstanden, dass Bild- und Tonaufnahmen seiner Person hergestellt, verbreitet und veröffentlicht werden dürfen – ohne Vergütungsanspruch. Dies umfasst insbesondere Aufnahmen für Presse-, Werbe- und Dokumentationszwecke im Rahmen der Veranstaltung. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden beachtet.
3. **Verbotene Gegenstände:** Das Mitbringen folgender Gegenstände ist untersagt:
 - Getränke und Getränkeverpackungen
 - Pyrotechnische Gegenstände
 - Betäubungsmittel
 - Fackeln, Waffen oder waffenähnliche Gegenstände
 - Regenschirme
 - Deospray / ähnliche Druckflaschen

Bei Nichtbeachtung erfolgt der Verweis des Geländes. Beim Einlass erfolgt eine Sicherheitskontrolle.

4. **Taschenregelung:** Rucksäcke und große Tragetaschen sind während der Veranstaltung nicht erlaubt. Es werden Taschenkontrollen durchgeführt.
5. **Verzehr von Speisen und Getränken:** Der Verzehr ist ausschließlich in den ausgewiesenen Verkaufs- und Thekenbereichen sowie bei den Unternehmensangeboten gestattet.
6. **Wiedereinlass:** Ein Wiedereinlass ist mit Bändchen (und) Stempel (bei Abgabe Muttizettel) ab 20 Uhr möglich.

7. **Anweisungen des Personals:** Den Anweisungen des Ordnerpersonals und des Sicherheitsdienstes ist Folge zu leisten. Das Personal ist befugt, Anweisungen zum Verhalten während der Veranstaltung zu erteilen.
8. **Sicherheitskontrollen:** Zur Gefahrenabwehr kann das Sicherheitspersonal Personen- und Taschenkontrollen einschließlich Leibesvisitationen vornehmen.
9. **Hausrecht und Hausverbot:** Straftaten (z. B. Verstoß gegen das BtMG, Beleidigung, Sachbeschädigung) führen zum sofortigen Hausverbot und ggf. zu einer Strafanzeige. Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung von Einrichtungsgegenständen haftet der Verursacher für den entstandenen Schaden.
10. **Hausrecht:** EVP - EVP-exklusiv GmbH – Sicherheitsdienst Rheine hat für den Veranstaltungstag ein Hausrecht.
11. **Einlassverweigerung:** Das Recht, den Einlass aus wichtigem Grund zu verwehren, bleibt vorbehalten.
12. **Veranstaltungsabbruch:** Die Veranstaltung wird bei behördlicher Anordnung oder höherer Gewalt (z. B. Unwetter) abgebrochen.
13. **Lautstärke und Gesundheit:** Es besteht die Gefahr von Hör- und Gesundheitsschäden aufgrund der Lautstärke. Der Besuch der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr.
14. **Verhalten beim Verlassen des Geländes:** Bitte verhalten Sie sich beim Verlassen des Geländes rücksichtsvoll und vermeiden Sie unnötigen Lärm im Interesse der Anwohner.

Im Original gezeichnet

EWG Rheine

Im Original gezeichnet

Leiter Sicherheitsdienst